

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Benutzung der Bücherei und über die Erhebung von Gebühren
für die Bücherei der Stadt Bad Bramstedt
(Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2.5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2020 folgende
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bücherei und die Erhebung von Gebühren für die Bücherei der Stadt Bad Bramstedt (Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei) erlassen:

Artikel I

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Für das Entleihen von Büchern und anderen Medien:

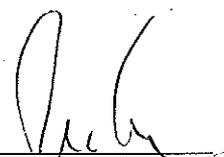
Personen über 18 Jahre	20,00 € (Jahresgebühr)
Kurzzeitige Benutzung von maximal 3 Monaten für maximal 5 Medien gleichzeitig (z.B. Kurgäste)	2,00 € + 20,00 € Pfand für Entleiher
Ehegatten, eheähnliche Lebenspartnerschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften	30,00 € (Jahresgebühr)
Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre (nach Vorlage eines Schülerscheines) Studierende, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Empfänger von Leistungen gemäß SGB II und SGB XII, sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. (keine Rentner) nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises Inhaber einer Ehrenamtskarte und Jugendleiterkarte (JuLeiCa)	Ermäßigte Gebühren in Höhe von 50 v.H. (Jahresgebühr)
Namentlich benannte Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und Kindertageseinrichtungen für den Fall der schulischen oder erzieherischen Mediennutzung	Befreiung von der Jahresgebühr

Die Gebühr wird bei erstmaliger Anmeldung bzw. beim erstmaligen Ausleihen von Medien in dem betreffenden Jahr fällig.

Ausleihen von DVD's (max. 1 Woche)	2,00 €
„Onleihe“	Befreit von der Jahresgebühr

Die 3. Änderungssatzung tritt am 1. Nov. 2020 Kraft.

Bad Bramstedt, 19. Okt. 2020


(Jeske)
Bürgermeisterin